

**Kooperationsvereinbarung
der Fraktionen des Kreistages Nienburg/Weser:
SPD
B.90/GRÜNE
Wählergemeinschaft**

Die Fraktionen SPD, B.90/GRÜNE und Wählergemeinschaft im Kreistag Nienburg/Weser kooperieren für den Zeitraum der Wahlperiode 2011 bis 2016.

Ziel ist es, auf der Basis einer stabilen politischen Mehrheit im Kreistag die Entwicklung des Landkreises erfolgreich zu gestalten.

Die Kooperationspartner lassen sich in ihren Entscheidungen und Handlungen ausschließlich von den Interessen der Einwohner/Innen an öffentlicher Daseinsvorsorge und Lebensqualität leiten.

Grundlagen der Zusammenarbeit sind Kompromissbereitschaft, Konfliktlösungsvermögen, Verlässlichkeit, gegenseitige Information und Fairness.

A. Allgemeine Grundsätze

1. Ausschluß wechselnder Mehrheiten

Die Fraktionen stimmen im Kreistag nicht mit wechselnden Mehrheiten. Ausnahmen werden im Kooperationsausschuss beraten. Vorlagen für den Kreistag sind in der Regel als Kooperation einzureichen, es sei denn, es wird anders vereinbart oder es schliessen sich weitere Fraktionen dem Beschlusssentwurf an.

2. Personalentscheidungen

Die stellvertretenden Landräte und die Kreistagsvorsitzenden werden von den Kooperationspartnern getragen.

3. Informationspflicht

Die Kooperationspartner informieren sich in allen wesentlichen Fragen, die die Kreispolitik berühren. Fraktionsanträge zur Tagesordnung sind im Kooperationsausschuss abzustimmen.

4. Kooperationsausschuss

Die Koordinierung der Zusammenarbeit obliegt dem Kooperationsausschuss in der Zusammensetzung:

- je ein Mitglied der kooperierenden Fraktionen (Fraktionsvorsitzender/Vertretung)
- die stellvertretenden Landräte

Der Kooperationsausschuss tagt in der Regel vor jeder Kreisausschußsitzung und außerplanmäßig auf Verlangen einer Fraktion.

Die Verantwortung für die Organisation und die Leitung der Sitzungen tragen die Fraktionsvorsitzenden im jährlichen Wechsel in der Reihenfolge SPD, B.90/GRÜNE und Wählergemeinschaft.

Bei Bedarf werden fraktionszugehörige oder externe Sachverständige oder Landkreis-Verwaltungsangehörige eingeladen.

Unter der jeweiligen Führung sind bei Bedarf Kooperationsklausuren zur Klärung von Grundsatzfragen durchzuführen.

Die Beratungsergebnisse sind in Protokollen und Beschlüssen festzuhalten. Hierfür einigen sich die Partner auf einen Schriftführer.

Die Fraktionsvorstände erläutern die Vorlagen ihren Fraktionsmitgliedern, um diese zu einer weitgehend einheitlichen Abstimmung im Kreistag und den Ausschüssen anzuregen. Ist dies nicht zu erwarten, sind die Fraktionsvorsitzenden der anderen Fraktionen darüber zu informieren.

Ergeben sich in einer Sitzung der Kreistags-Gremien unvorhersehbar Unstimmigkeiten zwischen den drei Fraktionen, wird eine Vertagung des entsprechenden Tagesordnungspunktes beantragt.

5. Gemeinsame Fraktionssitzungen

Vor jeder Kreistagssitzung tagen die Fraktionen von SPD, B.90/GÜNE und WG gemeinsam.

6. Rechte der Kooperationspartner

Die Rechte der Kooperationspartner werden von der Kooperationsvereinbarung nicht berührt.

7. Ausschüsse/Gremienbesetzung

Die Besetzung und Veränderung von Besetzungen der Ausschüsse, sowie die Besetzung von Aufsichts- und Beiräten sowie anderer Gremien werden im Kooperationsausschuss beraten.

8. Finanzplan des Landkreises

Zur Vorbereitung und Abstimmung der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung bedarf es einer gründlichen Vorbereitung in einer Klausur, mit dem Ziel, ein geschlossenes Auftreten der Kooperation zu erreichen.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Inhaltliche Vorhaben und Ergebnisse der Kooperation werden grundsätzlich gemeinsam der Öffentlichkeit vorgestellt. Hiervon ausgenommen sind Informationen, die ausschließlich an die Mitglieder und Sympathisanten von SPD, B.90/GRÜNE oder WG gerichtet sind. Die Kooperationspartner sind frei, ihre Position öffentlich zu vertreten, wenn diese in der Kooperation keine Mehrheit gefunden hat.

10. Kooperationsschwerpunkte

Die Kooperationspartner sind sich bewusst, die Entwicklung des Kreises in der Wahlperiode bis 2016 unter schwierigen Rahmenbedingungen gestalten zu müssen. Die Kooperationspartner setzen dabei auf das engagierte Handeln der Einwohner/Innen, der Wirtschaft und der zivilgesellschaftlichen Strukturen sowie auf weiter zu verstärkende Netzwerke und kooperative Beziehungen.

Die Kooperationsschwerpunkte werden auf Grundlage der Sitzungen der Kooperationspartner vom 14.10. 2011 und 24.10.2011 in einer Klausur vertieft. Folgende Punkte sollen dabei vordringlich behandelt werden:

Bildung

Die Kooperationspartner fördern eine nachhaltige Entwicklung der Bildungsqualität im Landkreis Nienburg/Weser. Diesem Ziel steht der Grundsatz voran, keine Kürzungen im Bildungsbereich vorzunehmen.

- Priorität hat eine Elternbefragung zur Einrichtung einer IGS.

Regionalentwicklung, Landschaftspflege, Natur und Umwelt

- Förderung von regenerativen Energien und der kreiseigenen Klimaschutzagentur.

Wirtschaft und Arbeit

- Der Ausbau der Wirtschaftsförderung durch die WIN GmbH und ihre Verzahnung mit Kommunen und Klimaschutzagentur.
- Der Aufbau einer regelmäßigen Information der Kreispolitik zu Arbeitsmarktlage und Arbeitsschwerpunkten durch Vertreter von Jobcenter und Agentur für Arbeit

Finanzen

Die Kooperation fordert von Bund und Land eine angemessene Beteiligung der kommunalen Ebene am Steueraufkommen sowie verlässliche Rahmenbedingungen der Finanzausstattung, um insbesondere die Aufgaben im Jugend- und Sozialbereich zu bewältigen.

- Für die Kooperationspartner gilt: Aufgaben der Daseinsvorsorge wie Abfallwirtschaft, Energie- und Wasserversorgung bleiben in kommunaler Steuerung.
- Grundsätze der Kooperationspartner sind eine nachhaltige Haushaltsführung sowie keine Kürzungen freiwilliger Leistungen.

Jugendhilfe und Soziales

Das Kindeswohl steht im Vordergrund der Jugendhilfe und bei Maßnahmen gilt "ambulant vor stationär".

- Prävention, aber auch Vernetzungen sind in den Bereichen Jugendhilfe und Soziales weiterzuentwickeln.

Bürgerbeteiligung

- Zur Stärkung der Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sind geeignete Verfahren zu entwickeln.

Demographischen Wandel gestalten

- Für das Leben im Alter sind vor dem Grundsatz: "ambulant vor stationär" alternative und gemeinschaftliche Wohnformen zu entwickeln sowie die notwendige Infrastruktur (Gesundheitsversorgung, Freizeit, Sport und Begegnungsmöglichkeiten wie auch Einkaufsmöglichkeiten und ehrenamtliche Betätigungsfelder) zu erhalten bzw. aus- oder umzubauen.

Nienburg, 31. Oktober 2011

Fraktion SPD


Ernst Brunschön
Vorsitzender

SPD-Unterbezirk
Nienburg/Weser


Elke Tonne-Jork
Vorsitzende

Fraktion B.90/GRÜNE


Manfred Sanftleben
Vorsitzender

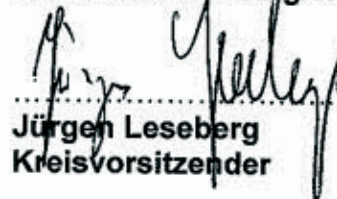
B.90/GRÜNE Kreisverband
Nienburg/Weser


Mechthild Schmithüsen
Sprecherin

Fraktion Wählergemeinschaft


Günter Kesebom
Vorsitzender

Wählergemeinschaft
Landkreis Nienburg/W.


Jürgen Leseberg
Kreisvorsitzender